

Studiengang Ton und Bild – Schwerpunkt: Musikproduktion 2 (Vertiefungsmodul)					
Kennnummer Schwerpunkt - Vertiefung -	Workload 600 h	Credits 20 CP	Studien- semester 6./7. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Sommersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: 3 a) Populärmusikproduktion II [6 CP] b) Computergestützte Musikproduktion II [6 CP] c) Einführung Aurus + Nexus / Beschallung II [6 CP]	Kontaktzeit (15 W/S) a) 2 S x 2 h / W = 60 h b) 2 S x 2 h / W = 60 h c) 2 S x 2 h / W = 60 h	Selbststudium (15 W/S) a) 2 S x 4 h / W = 120 h b) 2 S x 4 h / W = 120 h c) 2 S x 4 h / W = 120 h	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S) AP = 60 h [2 CP]	
		Σ : 180 h	Σ : 360 h	Σ : 60 h	
		Gesamtberechnung: $\Sigma\Sigma$: 180 h + 360 h + 60 h = 600 h $\approx 600 \text{ h} = 20 \text{ CP}$			
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Soundanalyse verschiedener Stilbereiche und Einführung in die musikalische Aufnahmeleitung. Selbständige, kreative und dramaturgische Entwicklung akustischer sowie computergestützter Musikproduktionen von gecoverten und / oder eigenständigen Kompositionen im Jazz- und Populärmusikbereich, deren Realisierung im Studio- und / oder Live-Produktionsbereich (Stereo und Surround) inklusive deren Postproduktionen in analoger und digitaler Umgebung sowie weiterführende Konzeption und Techniken der Beschallung.				
3	Inhalte: Konzeptionelle Vorbereitung und Durchführung größerer Studio- und / oder Live-Aufnahmen und Mischungen sowie musikalische Beschallungsprojekte.				
4	Lehrformen: Praxisseminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Basismodul "Musikproduktion 1".				
6	Prüfungsformen: (Abschlussprüfung) Es wird je eine selbständige Konzeption, Durchführung und Dokumentation einer umfangreicheren künstlerischen Produktion eingereicht aus den Bereichen: a) Populärmusik II: Studio- oder Live- sowie die zugehörige Post-Produktion im Stereoformat (Audio CD Standard 44,1 kHz/16 Bit) und im mp3-Format; andere Formate bedürfen der Absprache; benotet (2 Prüfer) b) Computergestützte Musikproduktion II; benotet (2 Prüfer). Die Produktionen sind in a) und b) ungemastert abzugeben. Sowohl in a) als auch in b) ist die Themengenehmigung und vorherige Absprache mit dem jeweiligen Fachdozenten erforderlich. In den Bereichen c) Einführung Aurus + Nexus / Beschallung II werden jeweils studienbegleitend praktische Aufgaben absolviert; unbenotet (1 Prüfer). a) – c) Im Rahmen des Eigenstudiums Erstellung eines Portfolios schriftlichen Ausarbeitungen und / oder Produktionsübungen.				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: a) – c) Regelmäßige und aktive Teilnahme; Eigenstudium und erfolgreicher Modulabschluss.				
8	Verwendung des Moduls: Innerhalb der Studiengänge „Musik und Medien“ und „Ton und Bild“				

9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für zwei Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der Robert Schumann Hochschule eingesehen werden.
10	Sonstige Informationen: Wählbar im Rahmen des Wahlpflichtmodulblocks ab dem 6. Studiensemester. Die Modulnote ist dann Bestandteil der Bachelor-Note, mit dem Gewicht von 20/RSH-Anteil. Die Modulnote wird bei mehreren zu bewertenden Arbeiten arithmetisch ermittelt.